

BEOBSACHTUNGSSTELLE FÜR GESELLSCHAFTSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

Wie Kinder und Jugendliche in Europa vor sexualisierter Gewalt im Netz geschützt werden

INHALT

Editorial 2

EUROPÄISCHE PERSPEKTIVEN

Was ist digitale sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und was tut die EU dagegen? Katrin Lange, Beobachtungsstelle 3

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN

Fabiola Bas Palomares, Eurochild, und Rhiannon-Faye McDonald, Brave Movement, im Interview 8

NATIONALE PERSPEKTIVEN

Aktuelle Entwicklungen in Frankreich und Spanien. Beobachtungsstelle 13

AUSBLICK

Wie können junge Menschen noch effektiver vor Gewalt geschützt werden? Beobachtungsstelle 16

Editorial

Junge Menschen sind in der digitalen Welt zu Hause. Sie nutzen das Internet und digitale Technologien für Kommunikation, Bildung, Unterhaltung und soziale Interaktion. **Der digitale Raum bietet ihnen vielfältige Chancen, birgt aber auch Risiken, insbesondere durch die wachsende Bedrohung durch sexualisierte Gewalt im Netz.** Die Bekämpfung dieser Gewalt wird durch die technologische Überlegenheit der Täter, ihre Anonymität und ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten erschwert. Digitale sexualisierte Gewalt kennt keine Landesgrenzen. Täter können aus einem EU-Land operieren und Kinder und Jugendliche in einem anderen Land schädigen. Zusätzlich stellt die rasante und anhaltende Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen, die zunehmend KI-gestützt ist, ein Problem bei der Verfolgung dieser Straftaten dar.

Sexualisierte Gewalt hat gravierende Folgen für junge Menschen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitaler sexualisierter Gewalt ist deshalb zu einer dringenden Herausforderung unserer Zeit geworden. Das Dossier fokussiert auf die Eindämmung dieser Gefahren, was ein entschlossenes, koordiniertes und ganzheitliches Vorgehen auf allen Ebenen erfordert. Das Dossier beschäftigt sich insbesondere mit den folgenden Fragen: Wie können Kinder und Jugendliche vor diesen Gefahren effektiv geschützt werden? Was tut die Europäische Union hierfür? Was fordern zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich europaweit für den Schutz von jungen Menschen vor digitaler sexualisierter Gewalt einsetzen? Und welche Lösungswege gehen ausgewählte EU-Mitgliedstaaten?

In einem einführenden Beitrag stellt [Katrin Lange](#), Projektkoordinatorin der Beobachtungsstelle, die **europäische Perspektive** auf das Thema vor. Sie fokussiert dabei insbesondere auf die Maßnahmen der Europäischen Union. Diese hat die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu einer Priorität gemacht.

Die europäische Perspektive wird anschließend um **Perspektiven von zivilgesellschaftlichen Organisationen** ergänzt: Im Interview werden [Fabiola Bas Palomares](#), leitende Policy- und Advocacy-Beauftragte für Online-Sicherheit bei Eurochild, und [Rhiannon-Faye McDonald](#), Aktivistin beim Brave Movement und Leiterin der Interessenvertretung bei der Marie-Collins-Stiftung, befragt, wie sich ihre europäischen Organisationen für den Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt im Netz einsetzen und welche Unterstützung sie dabei von der EU erwarten.

Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in Frankreich und Spanien werden danach **nationale Perspektiven** auf die Bekämpfung sexualisierter Gewalt im digitalen Raum gegen Kinder und Jugendliche in den Blick genommen.

Abschließend werden in einem **Ausblick** vier weitere Empfehlungen vorgestellt, die die Frage beantworten, wie junge Menschen vor dem Hintergrund der vorgestellten Maßnahmen noch effektiver vor Gewalt geschützt werden können.¹

Katrin Lange, Beobachtungsstelle

Einführung: Was ist digitale sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und was tut die EU dagegen?

Katrin Lange, Politikwissenschaftlerin, koordiniert als Leitung des Bereichs Gesellschaftliche Transformation am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa**. Sie analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland und anderen europäischen Mitgliedstaaten sowie auf der europäischen Ebene.²

Was ist (digitale) sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt – online wie offline – ist jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen eines Menschen geschieht und Sexualität als Mittel der Machtausübung missbraucht. Da Kinder aufgrund ihres körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstandes sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, ist jede sexuelle Handlung an oder vor ihnen immer als Gewalt zu werten.³

Der digitale Raum hat zu einer neuen Dimension von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geführt. Dabei verändern sich bereits bestehende Formen von Gewalt und finden ihre digitale Entsprechung. Die Anonymität und Reichweite des Internets, die neuen Kontakt- und Interaktionsmöglichkeiten durch soziale Medien sowie technologische Fortschritte wie Künstliche Intelligenz (KI) ermöglichen zudem die Entstehung neuer Formen der Gewalt.

Sexualisierte Gewalt gegen junge Menschen im digitalen Raum ist ein erschreckend vielschichtiges Phänomen. Sie umfasst eine Vielzahl von Formen, die mitunter ineinander übergehen können: So wird das Internet beispielsweise genutzt, um illegal Miss-

brauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen zu erwerben, zu konsumieren und zu verbreiten. Bei der Erstellung von Missbrauchsdarstellungen wird zunehmend auf KI zurückgegriffen. Junge Menschen können aber auch direkt online sexuell belästigt oder bedrängt werden, beispielsweise durch unerwünschte sexuelle Nachrichten, Bilder oder Videos. Beim sogenannten Sexual Extortion gewinnen Täter⁴ das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen, um sie beispielsweise dazu zu manipulieren, ihnen freizügige Fotos zu senden, mit denen sie sie schließlich erpressen. Zudem kann digitale sexualisierte Gewalt zu physischer Gewalt gegen junge Menschen im analogen Raum führen. Eine Vielzahl von Tätern verfolgen beispielsweise über Cyber-Grooming das Ziel, die Kinder und Jugendlichen letztlich „offline“ zu treffen, um sie sexuell zu missbrauchen.

Junge Menschen sind zunehmend Ziel digitaler sexualisierter Gewalt. In der EU gab es im Jahr 2023 1,3 Millionen Meldungen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, darunter mehr als 3,4 Millionen Missbrauchsdarstellungen in Form von Bildern und Videos. Jede Meldung, beispielsweise in Form von einer Webseite, kann mehrere Bilder oder Videos enthalten. Forschungsergebnisse aus der aktuellen „Into the Light“-Studie von Childlight weisen darauf hin, dass die meisten dieser Gewaltfälle auf den großen Online-Plattformen für soziale Medien stattfinden, vor allem auf denjenigen von Meta wie Facebook, Facebook Messenger oder WhatsApp. Gleichzeitig wächst das Volumen an Missbrauchsdarstellungen permanent an, insbesondere auch unter Einsatz von KI. Dabei nimmt auch die Schwere der dargestellten sexualisierten Gewalt an Kindern und

Jugendlichen in KI-generierten Bildern zu. Zuletzt wurden vermehrt auch KI-generierte Videos mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zirkuliert. Der technologische Fortschritt ermöglicht es beispielsweise, in pornografischen Videos für Erwachsene mit Hilfe von KI-Tools Gesichter von jungen Menschen hinzuzufügen. Die KI-generierten Bilder und Videos sind inzwischen so realistisch, dass sie kaum von echten Fotos und Videos zu unterscheiden sind. Das erfasste Hellfeld ist nur die Spitze des Eisbergs. Die Dunkelziffer digitaler sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist deutlich höher als die offiziellen Zahlen, und das tatsächliche Ausmaß ist nach wie vor schwer zu erfassen.

Die Bekämpfung digitaler sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen wird durch die technologische Überlegenheit der Täter, ihre Anonymität und ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten erschwert. Auch die rasante und anhaltende Erstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen, die zunehmend KI-gestützt ist, stellt ein Problem bei der Verfolgung dieser Straftaten dar. Zusätzlich behindern die hohen psychischen Auswirkungen

auf die Betroffenen, mangelnde digitale Kompetenz sowie Ressourcenmangel bei den Behörden eine effektive Identifizierung, Verfolgung und den Schutz der Betroffenen.

Sexualisierte Gewalt hat gravierende Folgen für junge Menschen.

Sexuelle Belästigung, Nötigung und Missbrauch können bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu einem geringen Selbstwertgefühl, zu Angstzuständen, Depressionen und letztlich auch zu schweren psychischen Traumata führen, die sie ein Leben lang begleiten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur wichtig, jegliche Form sexualisierter Gewalt, der junge Menschen online und offline ausgesetzt sind, strafrechtlich zu regeln, sondern auch, Aufklärung und Gewaltprävention in den Mittelpunkt zu stellen. Insbesondere ist auf die täterbezogene Gewaltprävention zu fokussieren, da sie die Ursachen von Gewalt in den Blick nimmt, den Kreislauf der Gewalt durchbrechen kann und alle Kinder und Jugendlichen schützt, indem sie potenziell gewalttätige Menschen befähigt, gewaltfreies Verhalten zu erlernen.

Gewaltprävention und -bekämpfung ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



© Anatolii Stoiko / shutterstock.com (1667776870)

Was tut die EU gegen digitale sexualisierte Gewalt?

Der Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes ist ein Hauptziel der EU, das in Artikel 2 des Vertrags von Lissabon sowie in der Charta der Grundrechte verankert ist. Seit 2003 geht die EU aktiv gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Europa vor und entwickelt Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung kontinuierlich weiter.

Unter der Kommission von der Leyen I und II ist die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche seit 2019 eine Priorität auf der EU-Agenda. Sie ist integraler Bestandteil der inneren Sicherheit der EU. Insbesondere wurden zwei umfangreiche Gesetzesvorhaben initiiert, um den neuen Herausforderungen, vor allem im digitalen Raum, Einhalt zu gebieten. Zum einen wird die bestehende Richtlinie 2011/93/EU (Child Sexual Abuse (CSA)-Richtlinie) derzeit überarbeitet. Zum anderen wurde ein Verordnungsvorschlag (CSA-Verordnung) auf den Weg gebracht.

Richtlinie 2011/93/EU und ihre Reformierung (CSA-Richtlinie)

Die [Richtlinie 2011/93/EU](#) ist ein EU-Gesetz, das den sexuellen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern bekämpfen soll. Sie legt EU-weite Mindeststandards für die Definition von Straftaten und die Höhe von Strafen fest, um sicherzustellen, dass diese Verbrechen in allen Mitgliedstaaten

einheitlich verfolgt werden. Zudem verpflichtet die Richtlinie die EU-Staaten, Maßnahmen zur Prävention dieser Straftaten, zum Schutz von Betroffenen und zur Verfolgung der Täter zu ergreifen.

Mit der Richtlinie wurde ein umfassender Rechtsrahmen für die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in der EU geschaffen, der als Fundament für nachfolgende Maßnahmen dient. Dennoch ist die EU weiterhin gefordert, dafür zu sorgen, dass die bestehende Richtlinie in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird.

Die Richtlinie wurde 2017 evaluiert. In der Evaluation wird die unzureichende Datenerfassung kritisiert und eine bessere Prävention sowie eine effektivere Umsetzung gefordert. Herausforderungen bestünden zudem bei der Überwachung von straffällig gewordenen Personen, beim Scannen, Melden und Entfernen von Missbrauchsdarstellungen im Internet, bei der Frage nach der Verantwortung und Verpflichtung der Internet-Dienste in diesem Zusammenhang sowie bei der Effizienz von Online-Ermittlungen.

Im Februar 2024 hat die Kommission deshalb einen [Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie](#) vorgelegt. Dieser soll vor allem Lücken und Defizite schließen, die insbesondere aufgrund technologischer Fortschritte entstanden sind. Der Vorschlag fokussiert dabei einerseits auf strafrechtliche Aspekte und andererseits auf Vorgaben zum Schutz der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie auf Prävention.

Übersicht der EU-Schlüsselmaßnahmen

Wann?	Was?
22. Dezember 2003	Rahmenbeschluss 2004/68/JI des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie
13. Dezember 2011	Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie
24. Juli 2020	EU-Strategie für einen wirksameren Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch (2020–2025) (COM(2020) 607 final)
11. Mai 2022	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (COM(2022) 209 final) (CSA-Verordnung) (in Verhandlung)
6. Februar 2024	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (Neufassung) (COM(2024) 60 final) (CSA-Richtlinie) (in Verhandlung)

Der Vorschlag befindet sich derzeit (Stand: Oktober 2025) noch im Gesetzgebungsverfahren der EU zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Rat der EU. Im Juni 2025 hat sich das Parlament über seine Position zum Vorschlag verständigt. Bereits im Dezember 2024 hatte der Rat seinen Standpunkt zur Richtlinie festgelegt. Am 23. Juni 2025 begannen die Verhandlungen von Kommission, Parlament und Rat über die endgültige Form des Gesetzes.

Vorschlag für eine Verordnung (CSA-Verordnung)

Im Mai 2022 hat die Kommission den [Vorschlag für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern](#) (COM(2022) 209 final) vorgelegt. Mit dieser Verordnung sollen eine Pflicht zur Erkennung, Meldung und Entfernung von Missbrauchsdarstellungen eingeführt, ein Europäisches Zentrum zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingerichtet, die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessert sowie Prävention und Betroffenenenschutz verstärkt werden.

Der Vorschlag befindet sich derzeit (Stand: Oktober 2025) noch im interinstitutionellen Gesetzgebungsverfahren der EU und ist Gegenstand intensiver Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission. In den vergangenen Monaten haben die EU-Mitgliedstaaten im Rat für Justiz und Inneres zwar mehrere Kompromisslösungen diskutiert, konnten sich jedoch bisher nicht einigen. Im Parlament konnte hingegen bereits im November 2023 eine Einigung über den Vorschlag erzielt werden. Nach einer Einigung im Rat ist eine Einigung im Trilog mit Kommission und Parlament erforderlich. Zudem wird der Vorschlag insbesondere kontrovers zwischen Datenschutz- und Kinderrechtsorganisationen diskutiert.

Die größte Kontroverse dreht sich um die Verhältnismäßigkeit der geplanten Maßnahmen und die Frage, ob die damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte in Bezug auf die Privatsphäre und den Datenschutz durch den angestrebten Kinderschutz gerechtfertigt sind. Insbesondere Maßnahmen zur Aufdeckung und Entfernung von Missbrauchsdarstellungen sind umstritten, da dadurch Eingriffe in die Privatsphäre aller Menschen befürchtet werden. Durch die vorgesehene Verpflichtung zum Scannen von Inhalten auf privaten Kommunikationsdiensten ist der Vorschlag auch unter

dem Stichwort „Chatkontrolle“ bekannt geworden. Demgegenüber kritisieren Kinderrechtsorganisationen, „dass in der öffentlichen Debatte die Perspektive der Datenschutzorganisationen überproportional abgebildet“ werde und „der Begriff der Chatkontrolle von Akteur*innen in eine Debatte eingeführt wurde, welche das Anliegen des Kinderschutzes als im Widerspruch zu Privatsphäre- und Datenschutz stehend“ beschreibe und mit dem Ziel geführt würde, „das Regulierungsvorhaben in Frage zu stellen“⁵. Die Verengung der Kontrolle auf „Chatkontrolle“ führe zudem dazu, dass grundlegende Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt aus dem Blick geraten und die eigentliche Intention des Vorschlags in den Hintergrund gedrängt würde.

Fazit

Es ist aus mehreren Gründen wichtig, dass sich die EU für die Bekämpfung (digitaler) sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einsetzt: Die EU hat sich verpflichtet Kinderrechte grundlegend zu schützen. Dazu gehört das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Digitale sexualisierte Gewalt in Form der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen, sexueller Erpressung oder Cyber-Grooming stellt eine direkte Bedrohung für diese Rechte dar.

Digitale sexualisierte Gewalt kennt keine Landesgrenzen. Täter können aus einem EU-Land operieren und Kinder und Jugendliche in einem anderen Land schädigen. Ein nationaler Alleingang ist daher nicht ausreichend. Die EU kann mit ihren Mitteln effektiver gegen diese grenzüberschreitende Kriminalität vorgehen. So stellt beispielsweise die CSA-Richtlinie 2011/93/EU sicher, dass alle Mitgliedstaaten dieselben Straftaten in diesem Bereich verfolgen und bestrafen. Dadurch wird eine einheitliche rechtliche Grundlage geschaffen, die verhindert, dass Täter durch die Nutzung unterschiedlicher nationaler Gesetze der Strafverfolgung entkommen. Zudem sorgt sie für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und der EU, wie Europol, dem Polizeiamt der EU, und Eurojust, der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

Ein europaweit koordiniertes Vorgehen ist auch notwendig, um dem wachsenden Ausmaß sexualisierter Gewalt im digitalen Raum Einhalt zu gebieten. Die EU passt sich dieser spezifischen Dynamik an und hat mit der Überarbeitung der CSA-Richtlinie und der neuen CSA-Verordnung weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die auf die digitale Welt zugeschnitten sind.

Durch den EU-weiten Einsatz für den Schutz und die Unterstützung gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher wird sichergestellt, dass diese unabhängig von ihrem Wohnsitz Zugang zu Hilfsdiensten und Unterstützung haben. Auch fördert die EU die gemeinsame

Entwicklung von Präventionsstrategien, um junge Menschen und ihre Eltern besser über die Risiken aufzuklären.

Zudem plant die EU in der laufenden Legislaturperiode weitere Maßnahmen, um beispielsweise die Datenlage zu verbessern und evidenzbasierte Lösungen zu entwickeln. Intensiv diskutiert wird derzeit auch ein Mindestalter für den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu sozialen Medien.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass alle von der EU ergriffenen Maßnahmen auch nachhaltig in den EU-Mitgliedstaaten implementiert und evaluiert werden.

EUROPARAT UND LANZAROTE-KONVENTION

Auch der Europarat, eine 1949 gegründete internationale Organisation mit 46 Mitgliedstaaten, darunter alle EU-27, widmet sich diesem Thema. Auf seine Initiative wurde der [Europäische Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt](#)⁶ ausgerufen. Dieser findet seit 2015 jährlich unter einem bestimmten Thema am 18. November statt. Ziel des Europäischen Tages ist es, die Öffentlichkeit für sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. Zudem geht es darum, sexualisierte Gewalt zu verhindern, junge Menschen besser zu schützen und Betroffene besser zu unterstützen sowie Täter strafrechtlich zu verfolgen.

Dazu trägt das [Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch](#) (Lanzarote-Konvention) bei, welches am 25. Oktober 2007 vom Europarat verabschiedet wurde und am 1. Juli 2010 in Kraft trat. Alle 46 Mitgliedstaaten des Europarats haben die Konvention unterzeichnet und ratifiziert ([Mapping](#)).

Der Europarat bietet auf seiner Online-Lernplattform einen kostenlosen [Schulungskurs](#) an, der sich insbesondere an Jurist*innen richtet und auf die praktische Anwendung der Lanzarote-Konvention fokussiert.

2025 jährte sich das Inkrafttreten der Konvention zum 15. Mal. Aus diesem Anlass richtete die maltesische Präsidentschaft des Europarates eine internationale [Konferenz](#) aus, die sich auch mit Herausforderungen im Zusammenhang mit neuen Technologien und KI befasste. In einer gemeinsamen politischen [Erklärung](#) bekannten sich die an der Konferenz teilnehmenden Staaten zur Weiterentwicklung der Lanzarote-Konvention, insbesondere bei der Regulierung des digitalen Raumes.

Bereits 2024 wurde anlässlich des Europäischen Tages, der sich in dem Jahr mit dem Thema [Emerging Technologies: Bedrohungen und Chancen für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch](#) beschäftigte, eine [Erklärung](#) angenommen sowie ein [Hintergrundpapier](#) veröffentlicht.

Interview über das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen in Europa gegen digitale sexualisierte Gewalt

Fabiola Bas Palomares ist leitende Angestellte Politik und Advocacy im Bereich Online-Sicherheit bei **Eurochild**. In dieser Funktion ist sie für Monitoring und Einflussnahme auf die EU-Politik sowie für die Zusammenarbeit mit Eurochild-Mitgliedern und Kindern hinsichtlich ihrer Rechte im digitalen Umfeld verantwortlich. Eurochild wurde 2024 gegründet und ist eine überparteiliche Organisation, die sich für die Verteidigung der Rechte von Kindern einsetzt. Da der Schutz der Rechte von Kindern zu den Kernzielen und -werten der Europäischen Union zählt, arbeitet Eurochild eng mit der EU zusammen.

Rhiannon-Faye McDonald ist eine Überlebende sexualisierter Gewalt.⁷ Sie ist Aktivistin beim Brave Movement und leitet den Bereich Advocacy bei der Marie-Collins-Stiftung. Bei beiden Organisationen besteht ihre Aufgabe darin, sicherzustellen, dass die Erfahrungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Prävention und Bekämpfung einfließen. Das **Brave Movement** ist eine globale Bewegung, die von Überlebenden sexualisierter Gewalt gegründet wurde und sich für diese sowie für ein Ende sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen einsetzt. Die 2011 gegründete **Marie Collins Foundation** ist eine im Vereinigten Königreich ansässige Wohltätigkeitsorganisation, die national wie international führend ist bei der Bekämpfung von digitaler sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Was sind aktuelle Herausforderungen bei der Bekämpfung von digitaler sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen?

Rhiannon-Faye McDonald: Es gibt zahlreiche Herausforderungen. Dazu gehört unter anderem die exponentielle Zunahme von Missbrauchsdarstellungen, vorangetrieben durch technologische Entwicklungen

wie KI, Augmented Reality und Virtual Reality.⁸ Technologische Entwicklungen werden aus finanziellen Gründen schnell auf den Markt gebracht, ohne dass angemessene Sicherheitsfunktionen integriert werden. Viele Organisationen und Stellen, die im Bereich Kindersicherheit tätig sind, erfüllen ihre Aufgaben nicht ausreichend. Es mangelt an Vertrauen und Verständnis für solchen technologiegestützten Missbrauch. Auch die Technologieplattformen kommen ihren Verpflichtungen nicht nach und machen in einigen Fällen sogar Rückschritte. Während einige Regierungen versuchen, ihrer Aufgabe zum Schutz von Kindern gerecht zu werden, gibt es Widerstand vonseiten derjenigen, die Argumente zur Sicherheit lediglich unter dem Gesichtspunkt der Privatsphäre vorbringen. Wir beobachten zudem eine Zunahme der finanziellen sexuellen Erpressung von Jungen.⁹

Fabiola Bas Palomares: Das Ausmaß sexualisierter Gewalt von jungen Menschen im Internet erreicht jedes Jahr neue Rekordwerte.¹⁰ Dies stellt politische Entscheidungstragende, Strafverfolgungsbehörden und Fachpersonal vor komplexe Herausforderungen. Missbrauchsdarstellungen finden sich vor allem auch im Oberflächen-Web.¹⁰ Die Täter wenden dabei plattformübergreifende Taktiken an, um Kinder und Jugendliche anzusprechen. Beispielsweise werden soziale Medien und Videospiele als Einfallstor genutzt, um sie in verschlüsselte Kommunikationsnetzwerke zu locken und so einer Aufdeckung zu entgehen.¹¹ Auch der Einsatz generativer KI zur Erstellung von Missbrauchsdarstellungen nimmt zu: Die Internet Watch Foundation meldete einen Anstieg dieser Art von Material um 380 Prozent, wobei fast die Hälfte davon hochrealistische Hardcore-Inhalte sind.¹² Zudem hat, wie bereits erwähnt, die finanzielle sexuelle Erpressung in den vergangenen fünf Jahren dramatisch zugenommen.¹² Mit der Weiterentwicklung der Online-Plattformen

werden höchstwahrscheinlich weitere Formen sexualisierter Gewalt von jungen Menschen entstehen. So gibt es bereits erste Berichte über Missbrauchsdarstellungen in Virtual-Reality-Umgebungen.

Wie engagiert sich Ihre Organisation für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitaler sexualisierter Gewalt in Europa?

Fabiola Bas Palomares: Eurochild ist das führende Netzwerk für Kinderrechte in Europa, das mit und für Kinder tätig ist. Es umfasst 225 Mitglieder in 41 europäischen Ländern, die sich dafür einsetzen, dass die Rechte von Kindern im Mittelpunkt der Politikgestaltung stehen. Unsere Arbeit umfasst Lobbyarbeit und Kampagnen – sowohl im Namen von Eurochild als auch gemeinsam mit Partnern in der Allianz ECLAG – mit besonderem Schwerpunkt darauf, dass die vorgeschlagene CSA-Verordnung sowie das Gesetz über digitale Dienste derartige Verbrechen wirksam bekämpfen. Wir unterstützen das Projekt TOMAS, das darauf abzielt, Maßnahmen zur Bekämpfung von digitaler sexualisierter Gewalt gegen Kinder in den Westbalkanstaaten zu harmonisieren. Zusammen mit ECPAT und Terre des Hommes haben wir außerdem

das VOICE-Projekt geleitet. In diesem wurden knapp 500 Kinder und fast 6.500 Betreuungspersonen zum Thema Online-Sicherheit befragt. Unsere Digital Advisory Group bringt regelmäßig je acht Kinder aus sechs Ländern zusammen, um mit ihnen Themen im Zusammenhang mit Online-Sicherheit zu diskutieren. Die aus unserer Arbeit resultierenden Erkenntnisse geben wir an politische Entscheidungstragende weiter.

Rhiannon-Faye McDonald: Das Brave Movement arbeitet direkt und in Partnerschaft mit vielen anderen Organisationen, um sich für eine Reihe wichtiger Themen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Kindern einzusetzen. Dazu gehören Kampagnen für Online-Sicherheit, die Abschaffung der Verjährungsfrist für die Strafverfolgung sowie die Gewährleistung, dass Überlebende durch die Einrichtung nationaler Räte für Überlebende in politischen und strategischen Diskussionen vertreten sind. Als eine Bewegung von Überlebenden und ihren Mitstreitenden sind wir der Meinung, dass unsere Stimmen gehört werden müssen. Als Expert*innen mit direkter persönlicher Erfahrung sollten wir direkten Einfluss auf alle Debatten und Diskussionen darüber haben, wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beendet werden kann.

WEITERE ORGANISATIONEN

ECPAT International: Das weltweite Netzwerk wurde 1990 in Bangkok gegründet. Es hat sich der Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern verschrieben und konzentriert sich dabei insbesondere auf Kinderhandel, Kindertourismus und die Herstellung sowie Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen.

Safe Online: Die dänische Organisation wurde 2014 in Kopenhagen gegründet. Sie arbeitet daran, das Internet für Kinder sicherer zu machen und unterstützt Länder dabei, ihre Kapazitäten zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs von Kindern im Internet zu stärken, unter anderem durch Kapazitätsaufbau und Finanzierung.

The European Child Sexual Abuse Legislation Advocacy Group (ECLAG): Die Interessengruppe wurde im April 2022 in Brüssel gegründet. Sie setzt sich dafür ein, dass die EU-Gesetzgebung Kinder effektiv vor sexualisierter Gewalt schützt, und vertritt die Stimmen von Betroffenen, Überlebenden und zivilgesellschaftlichen Organisationen im politischen Entscheidungsprozess der EU.

WeProtect Global Alliance: Die Organisation wurde 2014 im Vereinigten Königreich ins Leben gerufen. Als globale Allianz vereint sie Regierungen, die Privatwirtschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu beenden. Sie fördert eine koordinierte internationale Reaktion durch Wissensaustausch, Technologieeinsatz und gemeinsame Strategien.



© carlos castilla / shutterstock.com (1142996930)

Welche Maßnahmen auf EU-Ebene sind notwendig, um junge Menschen in Europa vor digitaler sexualisierter Gewalt zu schützen?

Fabiola Bas Palomares: Digitale sexualisierte Gewalt gegen junge Menschen kennt keine Ländergrenzen. Entsprechend sollte die EU harmonisierte Verpflichtungen für Online-Plattformen vorschlagen. Diese sollten Präventions- und Gegenmaßnahmen umfassen, die von den Plattformen zu ergreifen sind, sowie die Pflicht, Missbrauchsdarstellungen in ihren Diensten zu erkennen, zu melden und zu entfernen. In diesem Zusammenhang ist die Verabschiedung der CSA-Verordnung von entscheidender Bedeutung. Nach inzwischen dreijährigen Verhandlungen blockiert jedoch weiterhin eine Gruppe ablehnender EU-Mitgliedstaaten im Rat der EU die Gesetzgebung. Parallel dazu ist es außerdem entscheidend, die Strafrechtssysteme in der gesamten EU zu reformieren, um den neuen Formen sexualisierter Gewalt, die durch das digitale Umfeld begünstigt werden, entgegenzuwirken. Dies sollte auch die Kriminalisierung von KI-generierten Missbrauchsdarstellungen oder Online-Ansprache beinhalten. Dazu muss die Überarbeitung der CSA-Richtlinie verabschiedet werden. Während das Europäische Parlament einen ambitionierten Standpunkt vorgelegt hat, weist der Standpunkt des Rates mehrere deutliche Mängel auf. Die Durchsetzung des [Gesetzes](#)

über digitale Dienste ist ebenfalls ein wichtiges Instrument zur Verhinderung von digitaler sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen. Es verpflichtet Unternehmen, illegale Inhalte, einschließlich Missbrauchsdarstellungen, wirksamer zu entfernen und ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz für Kinder zu gewährleisten. Dieser Ansatz mit dem Grundprinzip „Safety by Design“ trägt zur wirksamen Gewaltprävention bei, indem er Online-Dienste für Kinder sicherer macht.

Rhiannon-Faye McDonald: Die im Mai 2022 von der Kommission vorgeschlagene CSA-Verordnung muss verabschiedet werden. Anbietende von Online-Diensten müssen verpflichtet werden, Technologien einzusetzen, um alle Formen digitaler sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu erkennen, zu melden und zu entfernen. Wir brauchen außerdem eine streng überarbeitete CSA-Richtlinie, um die strafrechtliche Verfolgung von sexuellem Kindesmissbrauch in der gesamten EU und eine solide Unterstützung für die betroffenen Kinder weiterzuentwickeln. Wir wissen, dass Entwicklungen in der EU globale Auswirkungen haben können. Ein Beispiel ist die Entscheidung von Apple, seine Ladegeräte zu verändern. Daher ist es äußerst wichtig, dass die EU die richtigen Entscheidungen trifft – nicht nur für Kinder und Jugendliche in Europa, sondern für junge Menschen weltweit.

INTERSEKTIONALITÄT UND SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt gegen junge Menschen sollte stets aus einer intersektionalen Perspektive betrachtet werden, da verschiedene Identitätsmerkmale wie Herkunft, Geschlecht oder Behinderung die Anfälligkeit für Gewalt und ihre Auswirkungen beeinflusst. Diskriminierung aufgrund des Alters („Adultismus“) macht alle jungen Menschen verletzlich, doch diese Vulnerabilität potenziert sich durch weitere Faktoren wie Armut, Behinderung oder Geschlecht.

In Bezug auf die Risiken, Gewalt zu erfahren, spielt intersektionale Diskriminierung eine entscheidende Rolle: So sind Mädchen und junge Frauen einem wesentlich höheren Risiko ausgesetzt, sexualisierte Gewalt online wie offline zu erfahren als Jungen und junge Männer. Dieses Risiko potenziert sich, wenn beispielsweise ein Mädchen eine Behinderung hat und/oder in Armut aufwächst, im Vergleich zu einem Mädchen ohne Behinderung und aus einem einkommensstarken Haushalt.

Täter nutzen diese komplexen Ungleichheiten gezielt aus, um Kinder und Jugendliche zu manipulieren und zu isolieren. Betroffene, die intersektionale Diskriminierung erfahren, stoßen oft auf zusätzliche Barrieren bei der Suche nach Hilfe und Unterstützung. Daher ist ein effektiver Schutz vor Gewalt auf einen intersektionalen Ansatz angewiesen, der die vielfältigen Lebensrealitäten aller Kinder und Jugendlichen anerkennt.

Wer ist besonders von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen und ist für diese vulnerablen Gruppen ein zusätzlicher Schutz erforderlich?

Rhiannon-Faye McDonald: Zunächst sind alle Kinder gefährdet, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein – einfach, weil sie Kinder sind. Die Internet Watch Foundation findet zunehmend Missbrauchsdarstellungen mit immer jüngeren Kindern. Allerdings sind bestimmte soziale Gruppen gefährdeter als andere. Dazu gehören beispielsweise Kinder aus ethnischen und kulturellen Minderheiten, Kinder mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten sowie queere Kinder. Technologie kann diesen Kindern viele Vorteile bieten. Sie kann ihnen helfen, sich in der Welt zurechtzufinden und mit anderen zu interagieren, und ihnen ermöglichen,

Unterstützung und Gemeinschaft zu finden. Allerdings nutzen Täter häufig Verwundbarkeiten wie kulturelle Normen, Verständnisprobleme für das Online-Verhalten anderer, Kommunikationsschwierigkeiten sowie die Suche nach der eigenen Identität aus. Diese zusätzlichen Faktoren hindern Kinder oft daran, offen zu sprechen und geeignete Unterstützung zu erhalten.

Fabiola Bas Palomares: Grundsätzlich gibt es für Kinder aus vulnerablen Gruppen ein größeres Risiko für digitale sexualisierte Gewalt. Statistiken zeigen, dass Mädchen die am stärksten von sexualisierter Gewalt betroffene Gruppe sind – wobei sie auch eher dazu neigen, diese Gewalt zu melden. Nicht einvernehmlich verbreitete Deep Nudes stellen heutzutage eine besondere Form geschlechtsbezogener sexualisierter Gewalt dar. Jungen hingegen leiden überproportional unter Barrieren bei der Meldung solcher Gewaltformen, insbesondere, wenn männliche Stereotype im Spiel sind. Darüber hinaus sind sie häufiger Ziel von Erpressung mit sexuellen Inhalten. Queere Kinder oder Kinder, die einer ethnischen Minderheit angehören, sind ebenfalls häufiger von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen.¹² Daher sind Schutzstrategien erforderlich, die auf Kinder aus vulnerablen Gruppen zugeschnitten sind und diese in die Gestaltung von Gegenmaßnahmen miteinbeziehen.

Welche Art der Unterstützung würde Ihnen bei Ihrer Arbeit helfen?

Fabiola Bas Palomares: Der schrumpfende Raum für die Zivilgesellschaft, insbesondere mit Blick auf Probleme bei einer nachhaltig gesicherten Finanzierung, und die starke Politisierung der Menschenrechte stellen große Hindernisse dar. Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention das weltweit am häufigsten ratifizierte Übereinkommen ist, stoßen wir sowohl bei politischen Entscheidungstragenden als auch im Privatsektor auf Widerstand, wenn es um die tatsächliche Umsetzung digitaler Kinderrechte geht. Darüber hinaus würde kontinuierlich fortgeführte Forschung unsere Bemühungen, dem entgegenzuwirken, erheblich unterstützen.

Rhiannon-Faye McDonald: Eine bessere Ausstattung wäre eine große Hilfe. Die Ressourcen waren schon immer begrenzt, aber in der aktuellen politischen Lage sind sie noch knapper geworden. Wir brauchen

Anerkennung für die Überlebenden und wir müssen in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Unsere Erfahrungen müssen als wertvoller Beitrag verstanden werden und nicht nur als „symbolische Opferrolle“. Oft werden wir pathologisiert, da die Gesellschaft uns lieber als „bemitleidenswerte Opfer“ statt als starke Menschen sieht

und behandeln möchte. Wir müssen als Aktive anerkannt werden. Die größte Gefahr besteht darin, dass die Sicherheit der Überlebenden und ihrer Arbeit bedroht wird. Dazu gehört alles, was zu einer Retraumatisierung, einem Trigger oder Burnout führen kann. Überlebende, die ihre Anonymität wahren, laufen zudem immer Gefahr, identifiziert zu werden.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION UND DIGITALE KINDERRECHTE

Die [UN-Konvention über die Rechte des Kindes](#) (Kinderrechtskonvention) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Als rechtsverbindliches internationales Abkommen schützt sie die Rechte von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren, unabhängig von Ethnie, Religion, Geschlecht, Sprache oder Fähigkeiten. Die Konvention besteht aus 54 Artikeln, die viele Aspekte des Lebens von Kindern und Jugendlichen abdecken. Darüber hinaus legt die Konvention fest, wie die Regierungen zusammenarbeiten sollten, um diese Rechte allen jungen Menschen zugänglich zu machen.

Bisher haben 196 Staaten die Konvention ratifiziert, was sie zur am weitesten verbreiteten Menschenrechtskonvention macht. Sie gilt für knapp zwei Milliarden Kinder. In den Artikeln 19, 32 und 34 werden die Staaten verpflichtet, Kindern das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung zu sichern. Zum Monitoring der Konvention müssen die Staaten dem UN-Kinderrechteausschuss regelmäßig Berichte zur Lage der Kinderrechte in ihren Staaten vorlegen. Der Ausschuss kann weitere Informationen verlangen und Empfehlungen aussprechen. Dabei wird er vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) beraten.

2021 hat der UN-Kinderrechteausschuss die [Allgemeine Bemerkung Nr. 25: Über die Kinderrechte im digitalen Umfeld](#) veröffentlicht. Diese soll die Relevanz der Kinderrechtskonvention im digitalen Raum darlegen und Staaten unterstützen, die Kinderrechte auch dort zu schützen und zu erfüllen. Der Bemerkung ging eine zweijährige Konsultation voraus, in der mehr als 700 Kinder und Jugendliche eingebunden waren.

Die Beobachtungsstelle hat sich in ihrem [Newsletter 1/2021](#) ausführlich mit diesem Thema beschäftigt.



© Chaosamran Studio / shutterstock.com (2476654537)

Aktuelle Entwicklungen in Frankreich und Spanien

Friederike Sprang, Carlotta von Westerholt und Katrin Lange, **Beobachtungsstelle**

Nicht nur die EU hat die Bekämpfung von digitaler sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Priorität erklärt. Auch Frankreich und Spanien haben kürzlich Neuerungen in diesem Bereich beschlossen.¹³

Frankreich hat am 21. Mai 2024 ein entsprechendes Gesetz, das *Loi du 21 mai 2024 portant sur la régulation de l'espace numérique* (SREN-Gesetz) verabschiedet. Dieses zielt insbesondere darauf ab, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet zu verstärken. Dabei setzt das Gesetz unter anderem das europäische Gesetz über digitale Dienste (DSA) in nationales Recht um. Beispielsweise über die Ernennung der *Autorité de régulation de la communication audiovisuelle et numérique* (ARCOM) zum nationalen Koordinator für digitale Dienste in Frankreich. Es verleiht der Behörde weitreichende Befugnisse, um sicherzustellen, dass Online-Plattformen ihre DSA-Pflichten einhalten. So müssen Online-Dienste gemeldete Missbrauchsdarstellungen innerhalb von 24 Stunden entfernen, andernfalls drohen Sanktionen.

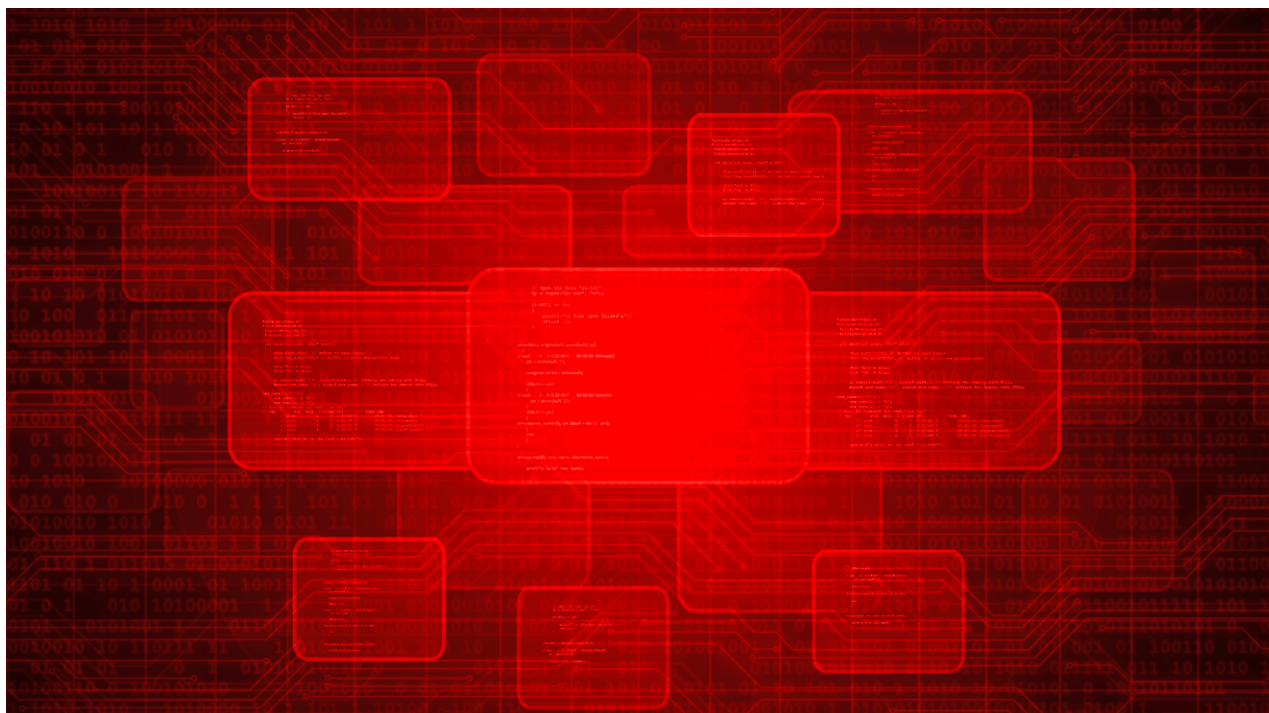
Das SREN-Gesetz geht bei bestimmten Regelungen über den DSA hinaus. Es verpflichtet beispielsweise Pornografie-Webseiten zur Einführung von zuverlässigen Systemen zur Altersüberprüfung. Andernfalls kann eine Blockierung der Seiten angeordnet werden. Zudem wird die Verbreitung oder Veröffentlichung von KI-generierten Missbrauchsdarstellungen unter Strafe gestellt. Darüber hinaus kann eine Person, die beispielsweise des Cyber-Mobbings überführt wird, durch richterliche Anordnung für bis zu sechs Monate und bei Wiederholungstaten für bis zu einem Jahr von sozialen Netzwerken ausgeschlossen werden. Das Gesetz sieht zudem vor, Schulkinder und Eltern für die Risiken des Internets sowie KI-generierter Inhalte zu sensibilisieren.

Ergänzend hierzu wurde ebenfalls im Mai 2024 eine Anweisung des Bildungsministeriums, die *Circulaire*

du 17 mai 2024 relative à l'éducation à la sexualité, verabschiedet, die die umfassende Sexuaufklärung an Schulen insgesamt verstärken soll. Im Februar 2025 wurde das hierfür ausgearbeitete Bildungsprogramm vorgestellt, das ab September 2025 implementiert werden soll. Schwerpunkte liegen auf Themen wie Gleichstellung der Geschlechter, sexuelle Belästigung, Konsens, Feindlichkeit gegen queere Personen und die Nutzung von sozialen Medien. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen ein umfassendes Verständnis von Respekt, Beziehungen und den Gefahren im digitalen Raum zu vermitteln. Ein zentrales Anliegen der neuen Regelung ist die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Das französische Engagement zeigt sich auch in dem vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron 2022 eingerichteten **Children Online Protection Lab**. Ziel ist es, dass nationale Regierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Anbietende von Online-Plattformen und die Wissenschaft gemeinsam technische Lösungen entwickeln, um schneller Fortschritte für besseren Schutz von jungen Menschen im digitalen Raum zu erzielen.

In Frankreich wird zudem ein Verbot von sozialen Medien für Kinder unter 15 Jahren und ein eingeschränkter Zugang für Jugendliche bis 18 diskutiert. Technologieunternehmen können so stärker in die Pflicht genommen werden, Altersüberprüfungen und elterliche Kontrollmechanismen einzuführen. Im Jahr 2023 gab es bereits einen Versuch, das Alter der digitalen Volljährigkeit rechtlich auf 15 Jahre festzusetzen. Da jedoch keine Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission vorlag, konnte das Gesetz nicht angewendet werden. Macron kündigte aber im Juni 2025 erneut an, den Zugang zu sozialen Medien für Kinder unter 15 Jahren landesweit zu verbieten. Die französische Regierung hatte außerdem eine Sachverständigenkommission beauftragt, die die Auswirkungen von Bildschirmnutzung auf die kindliche Entwicklung untersucht hat. Die Kommission hat im April 2024 einen **Bericht zur Bildschirmnutzung von Kindern**



© Max Acronym / shutterstock.com (2137893053)

mit 29 Empfehlungen veröffentlicht. Dieser basiert auf ihrer dreimonatigen Arbeit, bei der ungefähr 150 junge Menschen sowie 50 Sachverständige befragt wurden.

Spanien hat im April 2025 explizit ein Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Umgebungen, *Proyecto de Ley Orgánica para la protección de las personas menores de edad en los entornos digitales*, verabschiedet. Das Gesetz setzt, wie in Frankreich, Teile des DSA national um. Ebenso setzt das Gesetz auch Regelungen der Richtlinie 2024/1385/EU zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt und häuslicher Gewalt in nationales Recht um. Es sieht weitere erschwerende Umstände im Zusammenhang mit Cyber-Grooming vor, kriminalisiert die nicht-einvernehmliche Verbreitung von intimen Fotos und Videos und das Erstellen und Verbreiten von Deep Fakes. Zudem schafft es spezifische Schutzmaßnahmen für von digitaler Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. In mehreren Punkten geht das Gesetz jedoch über die reine nationale Umsetzung von EU-Gesetzesvorhaben hinaus. So wird durch das Gesetz Kindern unter 16 Jahren der Zugang zu sozialen Medien untersagt, indem das Mindestalter für die Einrichtung eines Kontos bei sozialen Medien von 14 auf 16 Jahre angehoben wird. Digitale Endgeräte müssen eine Kindersicherungsfunktion in ihren Betriebssystemen enthalten, durch die der Zugang zu schädlichen Inhalten und Diensten

beschränkt werden kann. In dem Zusammenhang wird auch ein neues System zur Altersüberprüfung vorgeschrieben. Die dafür entwickelte *App Cartera Digital Beta* zur Altersverifizierung wurde als eines der Pilotprojekte, neben Initiativen aus Dänemark, Frankreich, Griechenland und Italien, zur Entwicklung eines europäischen Tools zur Altersüberprüfung ausgewählt.

Ergänzend veröffentlichte die *Agencia Española de Protección de Datos* (AEPD) im Januar 2024 die Strategie *Minderjährige, digitale Gesundheit und Datenschutz*. Entlang der drei Achsen „Regulatorische Zusammenarbeit und Politikgestaltung“, „Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Kontrolle und Sanktionierung von rechtswidrigem Verhalten“ werden durch die Strategie zehn Maßnahmen und 35 konkrete Aktionen gefördert. Diese Maßnahmen ergänzen zum Teil weitere Regierungsmaßnahmen. Die AEPD plant unter anderem die Entwicklung digitaler Schulungsangebote und datenschutzkonformer Altersverifikationssysteme. Zudem wird sie für die Durchsetzung der Altersverifikation auf Webseiten mit Erwachsenen-Inhalten zuständig sein.

Das Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Umgebungen sieht zudem Verschärfungen im Strafgesetzbuch für die Weitergabe von pornografischem Material an Kinder und Jugendliche und für

Cyber-Grooming vor. So sollen beispielsweise virtuelle einstweilige Verfügungen erlassen werden können, um verurteilten Personen den Online-Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu verbieten. Zudem werden regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen für junge Menschen eingeführt, um emotionale Störungen, die durch die Nutzung sozialer Medien entstehen können, zu erkennen und zu behandeln. Darüber hinaus sind pädagogische Maßnahmen geplant, darunter Schulungen von Lehrkräften zum Thema Internetsicherheit. Im Zusammenhang mit dem Gesetz soll eine nationale Strategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Umfeld unter der Verantwortung des Ministeriums für Jugend und Kinder verabschiedet werden.

Im Februar 2024 wurde durch das spanische Ministerium für Jugend und Kinder eine [Sachverständigenkommission für die Schaffung sicherer digitaler Umgebungen für Kinder und Jugendliche](#) einberufen. Diese hat einen umfassenden [Bericht](#) mit insgesamt 107 konkreten Empfehlungen veröffentlicht, der bewährte Verfahren, Risiken im Netz und Empfehlungen

analysiert. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, wie etwa das Verbot von Deep Fakes, werden in dem Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Umgebungen umgesetzt.

Die 2022 verabschiedete nationale [Strategie zur Be-seitigung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche \(EEVIA\)](#) soll als Fahrplan für die Umsetzung des Organ-gesetzes über umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, *Ley Orgánica 8/2021, de 4 de junio, de protección integral a la infancia y la adolescencia frente a la violencia*, dienen. Ein zentrales Prinzip der Strategie ist die Vermeidung von Re-Viktimisierung der gewaltbetroffenen Kinder und Jugendlichen durch bürokratische oder institutionelle Prozesse, indem das Barnahus-Modell angewandt wird. Anstatt dass beispielsweise ein Kind mehrfach von verschiedenen Behörden wie Polizei, Justiz, Sozialdiensten und medizinischen Fachkräften befragt wird, sind alle notwendigen Dienste unter einem Dach in einer kindgerechten und sicheren Umgebung zusammengeführt. Dies reduziert den Stress und das Trauma für das Kind erheblich.

EU-GESETZ ÜBER DIGITALE DIENSTE

Das [Gesetz über digitale Dienste](#) (DSA) gilt als EU-Verordnung seit Februar 2024. Es nimmt unter anderem Online-Plattformen mehr in die Verantwortung, um illegale oder schädliche Online-Aktivitäten und -Inhalte – wozu auch Missbrauchsdarstellungen gehören – zu verhindern. Sehr große Plattformen, die mehr als 45 Millionen monatliche Nutzende in der EU haben, wie Facebook, Instagram, Snapchat, TikTok, X und YouTube, müssen effektive Melde- und Abhilfemechanismen einführen, Risikobewertungen durchführen und Transparenz-berichte veröffentlichen. Dies soll auch den Schutz junger Menschen verbessern.¹⁴ Erste Berichte wurden im November 2024 veröffentlicht. Laut Eurochild weisen alle von ihnen untersuchten Berichte grundlegende Mängel in Bezug auf die Rechte von Kindern auf.¹⁵

Im Juli 2025 hat die Kommission [Leitlinien zum Schutz junger Menschen im Rahmen des DSA](#) verabschiedet und den Prototyp einer App zur Altersüberprüfung vorgestellt. Die Leitlinien konkretisieren die Verpflichtung für den Kinder- und Jugendmedienschutz nach Artikel 28 DSA. Sie decken ein breites Spektrum von Maßnahmen ab, darunter beispielsweise die standardmäßige Einstellung von Kinderkonten auf privat, bewährte Verfahren für die Moderation kindersicherer Inhalte oder kinderfreundliche Berichterstattungskanäle. Im Vorfeld hatte die Kommission unter anderem eine [öffentliche Konsultation](#)¹⁶ durchgeführt.

Der [Prototyp der App zur Altersüberprüfung](#) orientiert sich an den genannten Leitlinien, die auch eine Altersüberprüfung für Plattformen mit nicht jugendfreien Inhalten oder hohem Sicherheitsrisiko empfehlen. Nutzenden soll es ermöglicht werden, ihr Alter datenschutzfreundlich und sicher nachzuweisen, um Zugang zu altersbeschränkten Online-Inhalten zu erhalten. Die App soll dabei verhindern, dass persönliche Informationen wie das Alter oder die Identität offengelegt werden, sodass das Online-Verhalten der Nutzenden nicht verfolgt werden kann. Die EU testet den Prototyp nun in Zusammenarbeit mit fünf Mitgliedstaaten – Dänemark, Griechenland, Spanien, Frankreich und Italien. Ziel ist es, die App in nationale Lösungen zu integrieren oder sie als eigenständige Anwendung zu nutzen.

Wie können junge Menschen noch effektiver vor Gewalt geschützt werden?

Katrin Lange, Beobachtungsstelle

Ein effektiverer Schutz junger Menschen vor (sexualisierter) Gewalt, sowohl online als auch offline, erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser muss Prävention, legislative und politische Maßnahmen, Aufdeckung, technologische Lösungen, Verpflichtungen für Anbietende von Online-Diensten, Strafverfolgung und die Unterstützung gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher aufeinander abstimmen und miteinander verbinden:

Ergänzend zu den bereits im Dossier diskutierten Vorschlägen werden im Folgenden vier weitere Empfehlungen vorgestellt. Diese berücksichtigen den ganzheitlichen Ansatz und geben weitere Ansatzpunkte, um Kinder und Jugendliche noch effektiver vor Gewalt zu schützen.¹⁷

Gewaltfreie Gesellschaft

Da viele der beschriebenen Maßnahmen erst dort ansetzen, wo bereits Gewalt ausgeübt wurde, ist es umso wichtiger, bestehende Strukturen und ungleiche Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft zu verändern, die Gewalt überhaupt erst ermöglichen.

Gewalt ist ein komplexes gesellschaftliches Phänomen und deshalb nicht allein auf individuelle Täter zurückzuführen. So ist Gewalt in (staatlichen) Institutionen, wie dem Rechts- oder Gesundheitssystem verankert, welche wiederum aktiv zur Reproduktion dieser Gewalt beitragen. Beispielsweise wird die Glaubwürdigkeit von gewaltbetroffenen Personen im Strafsystem häufig angezweifelt. Auch sind Überzeugungen, Werte und Verhaltensmuster, die Gewalt stillschweigend dulden oder sogar legitimieren, tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Es gilt, diese Gewaltnormen aktiv zu hinterfragen und zu verändern.

Ein zentraler Punkt dabei ist die Entkoppelung von Männlichkeit und Gewalt. Traditionelle Vorstellungen, die Aggression, Härte und Dominanz als männliche Ideale verherrlichen, müssen dekonstruiert werden. Medien spielen eine enorme Rolle bei der Normalisierung von Gewalt. Filme, Videospiele oder Nachrichten, die Gewalt übermäßig darstellen oder romantisieren, können zur Abstumpfung beitragen. Es ist daher unerlässlich, mediale Darstellungen von Gewalt zu hinterfragen und alternative Inhalte zu schaffen. Darüber hinaus bedarf es der Transformation zugrundeliegender Machtverhältnisse, wie patriarchale oder adultistische Strukturen.

Ebenso notwendig ist eine offene und ehrliche gesellschaftliche Debatte über die Ursachen und Folgen von Gewalt. Tabuthemen wie Gewalt gegen Frauen oder innerhalb der Familie müssen thematisiert werden, um eine breite gesellschaftliche Ächtung von Gewalt zu erreichen. Bei der Gewaltprävention sollte der Fokus verstärkt auf täterbezogene Gewaltprogramme gelegt werden. Nur so können Verhaltensmuster verändert und der Kreislauf der Gewalt durchbrochen werden.

Es sollte stets das erklärte Ziel der Politik sein, weitere Gewalt zu verhindern und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer gewaltfreien Gesellschaft führen.

Einbeziehung der Perspektiven von (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen sowie von gewaltbetroffenen Erwachsenen

Eine Politikgestaltung, die die **Perspektiven von (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen** einbezieht, ist nicht nur eine Frage ihrer Rechte, sondern auch eine Notwendigkeit, um die Relevanz, Effektivität und Zukunftsfähigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Einbeziehung ihrer Stimmen und Perspektiven stärkt junge Menschen, gibt ihnen das Gefühl, gehört und ernst genommen zu werden, und fördert ihr Selbstwertgefühl sowie ihre Resilienz. Dies ist besonders wichtig für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, deren Erfahrungen oft mit Machtlosigkeit und Kontrollverlust verbunden sind. Durch Einbeziehung können sie einen Teil der Kontrolle zurückerlangen.

Eine effektive Politikgestaltung erfordert darüber hinaus einen intersektionalen Ansatz, der die vielfältigen Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und maßgeschneiderte Schutzmaßnahmen entwickelt, die auf die spezifischen Risiken und Bedürfnisse aller jungen Menschen eingehen. Gerade Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, haben oft einzigartige und komplexe Bedürfnisse, die Erwachsene möglicherweise nicht vollständig erkennen oder verstehen können. Ihre direkten Erfahrungen sind unerlässlich,

um maßgeschneiderte Schutz-, Präventions- und Hilfsangebote zu entwickeln. Sie können umgekehrt zudem auf Schwachstellen im System hinweisen, die aus der Erwachsenenperspektive nicht sichtbar sind.

Für die Politikgestaltung ist die Einbeziehung der **Perspektive von gewaltbetroffenen Erwachsenen** von ebenso großer Bedeutung. Ihre Erfahrungen stellen eine wertvolle Ergänzung zu denen von Kindern und Jugendlichen dar, da sie einen umfassenderen Blick auf die Langzeitfolgen von Gewalterfahrungen und auf die Lücken in den Hilfsystemen haben. Berichte von ihnen über die Herausforderungen bei der Suche nach Hilfe, über die Stigmatisierung und fehlenden Unterstützungsangebote liefern politischen Entscheidungstragenden wertvolle Erkenntnisse. Ihre Perspektive ist unerlässlich, um das Risiko einer Re-Viktimisierung – also der erneuten Verletzung durch bürokratische oder institutionelle Prozesse – zu minimieren.



© RDVector / shutterstock.com (371244916)

Durch die Kombination der Erfahrungen von Gewaltbetroffenen aller Altersgruppen kann ein ganzheitliches Verständnis für die Problematik geschaffen und ein lückenloses System von Schutz- und Hilfsmaßnahmen entwickelt werden.

Umfassende digitale Bildung

Eine umfassende digitale Bildung kann junge Menschen maßgeblich vor digitaler (sexualisierter) Gewalt schützen, indem sie deren Kompetenzen und Resilienz im Umgang mit digitalen Medien stärkt und sie von passiv Nutzenden zu kritisch Denkenden befähigt. Eine umfassende digitale Bildung, auch für Eltern, Lehrkräfte und alle Menschen, die mit jungen Menschen arbeiten, rüstet Kinder und Jugendliche mit dem notwendigen Wissen, den Fähigkeiten und dem Vertrauen aus, um sich in der komplexen digitalen Welt sicherer zu bewegen, potenzielle Gefahren zu erkennen und im Bedarfsfall aktiv Hilfe zu suchen.

Kinder und Jugendliche müssen von klein auf altersgerecht über Risiken im Netz aufgeklärt werden. Digitale Bildung lehrt sie, diese frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Sie lernen beispielsweise, manipulative Taktiken wie sexuelle Erpressung zu identifizieren.

Auch ist es wichtig Privatsphäre-Einstellungen korrekt zu nutzen und zu verstehen, welche Informationen sie preisgeben und welche nicht, und warum bestimmte Informationen niemals online geteilt werden sollten. Entscheidend ist auch, dass junge Menschen lernen, offen über ihre Online-Erfahrungen zu sprechen und Hilfe zu suchen, wenn sie sich unwohl fühlen oder bedrängt werden.

Die digitale Bildung für Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten, ist ebenso unerlässlich. Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte müssen über dieselben Risiken und Gefahren im digita-

len Raum informiert sein wie die jungen Menschen selbst. Sie benötigen das Wissen, um Anzeichen von digitaler Gewalt frühzeitig zu erkennen, auf Bedenken ihrer Kinder angemessen zu reagieren und ihnen eine vertrauensvolle Anlaufstelle zu sein. Sie sollten darin geschult werden, beispielsweise über entsprechende Fortbildungsmodule für Lehrkräfte oder flächendeckende Online-Elternabende für Erziehungsberechtigte, wie sie offene Gespräche mit (ihren) Kindern über Online-Erlebnisse fördern und wie sie bei Verdachtsfällen oder akuten Situationen richtig handeln.

Umfassende Sexualaufklärung

Eine umfassende Sexualaufklärung ist entscheidend, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und ein gesundes Selbstverständnis und stärkt so das Selbstwertgefühl und die Resilienz von jungen Menschen. Sie lernen ihren Körper kennen und lernen, dass niemand das Recht hat, ihn ohne Zustimmung zu berühren oder Bilder und Videos von ihm zu machen. Sie lernen auch, dass Aufforderungen zu intimen Handlungen oder das Senden intimer Bilder unzulässig sind und Grenzen überschreiten. Sie lernen „Nein“ zu sagen. Diese Kompetenzen sind entscheidend, um Grenzen zu setzen, auch im digitalen Raum.

Darüber hinaus kann eine umfassende Sexualaufklärung direkt zur Aufklärung und Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen, indem die Taktiken von Tätern, beispielsweise beim Cyber-Grooming, erklärt werden. Eine umfassende Sexualaufklärung kann mitunter auch dazu beitragen, dass von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ihre Scham eher überwinden. Denn durch Aufklärung wird ihnen verstärkt klargemacht, dass sie nicht selbst schuld sind, sondern immer die Täter. Zudem kann über Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden, die Betroffenen von sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen – sei es online oder offline.

- 1 Das Dossier wurde gemeinsam mit einer [Expertise](#) zu den EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von digitaler sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie einer [Übersicht](#) zum straf- und familienrechtlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden und Spanien) in einer Veröffentlichungsreihe der Beobachtungsstelle publiziert.
- 2 Dieser Beitrag basiert auf der [Expertise der Beobachtungsstelle](#), die das Thema ausführlich darstellt. Weiterführende Informationen sowie alle Quellen, auf die sich dieser Beitrag bezieht, sind, sofern nicht anders angegeben, dort zu finden.
- 3 In der EU und ihren Mitgliedstaaten variieren die Definitionen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen. Kinder sind laut UN-Kinderrechtskonvention Personen unter 18 Jahren, daran orientiert sich auch die EU. Die Begriffe „Jugendliche“ und „junge Menschen“ werden in der EU oft synonym für die Altersgruppe von 15 bis 29 Jahren verwendet, während die EU-Jugendstrategie diesen Bereich auf 13 bis 30 Jahre erweitert.

In diesem Zusammenhang ist das national unterschiedliche „Schutzalter“ relevant, unterhalb dessen sexuelle Handlungen mit einem Kind rechtlich verboten sind. Dieses Alter variiert je nach nationaler Regelung. In Deutschland gelten Personen unter 14 Jahren als Kinder. Eine Einwilligung in sexuelle Handlungen ist für Kinder grundsätzlich nicht möglich.
- 4 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geht in 90 Prozent der Fälle von Männern oder männlichen Jugendlichen aus. Aus diesem Grund wird in diesem Dossier die männliche Form „Täter“ benutzt.
- 5 ECPAT Deutschland e.V. (2023): [Offener Brief an die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments: Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern online](#).
- 6 Geschützter Link: <https://www.coe.int/en/web/children/end-child-sexual-abuse-day>
- 7 Aktive des Brave Movements bezeichnen sich selbst als Überlebende sexualisierter Gewalt (Survivors), um ihre Stimmen und Perspektiven sichtbar zu machen und dabei das aktive Bewältigen und ihre Selbstbestimmung hervorzuheben. So wollen sie auch Stigmatisierungen markieren und aufbrechen, auf das Ausmaß sexualisierter Gewalt aufmerksam machen, gesellschaftliches Handeln einfordern und andere Betroffene ermutigen, ebenfalls gehört zu werden.
- 8 Augmented Reality erweitert die reale Welt. Nutzende sehen die reale Welt weiterhin, sie wird jedoch durch digitale Elemente angereichert. Virtual Reality ersetzt die reale Welt vollständig.
- 9 We protect Global Alliance (2024): [A web of deceit: Financial sexual extortion of children and young people](#). Briefing Paper.
- 10 Das Oberflächen-Web bezeichnet den öffentlich zugänglichen und von Suchmaschinen indizierten Teil des Internets, den man mit gängigen Browsern aufrufen kann. Im Gegensatz dazu ist das Darknet ein absichtlich versteckter Teil des Internets, der nicht indiziert wird und spezielle Software erfordert, um darauf zuzugreifen.
- 11 <https://www.suojellaanlapsia.fi/en/post/preliminary-research-csam-on-surface-web>; https://get.safer.io/how-youth-experience-community-platforms-and-bad-actors-co-opt-them?utm_source=saf&utm_medium=blog&utm_campaign=24ind_community
- 12 WeProtect Global Alliance (2022): [Estimates of childhood exposure to online sexual harms and their risk factors. A global study of childhood experiences of 18 to 20 years olds](#).
- 13 Eine ausführliche Darstellung der straf- und familienrechtlichen Regelungen in beiden Staaten sowie entsprechende Quellennachweise finden sich in der [Übersicht der Beobachtungsstelle](#).
- 14 European Commission (2023): [The Digital Services Act \(DSA\) explained – Measures to protect children and young people online](#). Publications Office of the European Union.
- 15 <https://eurochild.org/news/online-platforms-risk-assessment-reports-under-the-dsa-fall-short-on-childrens-protection/>
- 16 Siehe beispielsweise das gemeinsame [Statement](#) von COFACE, Eurochild, Save the Children und 21 weiteren Nichtregierungsorganisationen sowie fünf Mitglieder des Europäischen Parlaments.
- 17 Dieser Beitrag basiert auf der [Expertise der Beobachtungsstelle](#). Alle Quellen, auf die sich dieser Beitrag bezieht, sind, sofern nicht anders angegeben, dort zu finden.
- 18 Zusammenstellung der wichtigsten Punkte aus unter anderem den folgenden Quellen: <https://hateaid.org/digitale-gewalt/#tipps>; <https://weisser-ring.de/praevention/themen/sexualisierte-gewalt-bei-kindern>; <https://www.soundswrong.de/hilfe/>; <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/digitale-gewalt/was-tun-wie-helfen.html>; <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutz-im-digitalen-raum>

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH VON DIGITALER SEXUALISierter GEWALT BEDROHT ODER BETROFFEN BIN?

Wenn Du von digitaler sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen bist, ist es wichtig, schnell zu handeln und Hilfe zu suchen. Es ist absolut nicht Deine Schuld. Du bist nicht allein. Es gibt Menschen und Organisationen, die Dir helfen können, die Situation zu bewältigen und wieder ein Gefühl der Sicherheit zu erlangen. Hilfe zu suchen ist ein Zeichen von Stärke.

Hier sind die wichtigsten Schritte:¹⁸

- **Brich den Kontakt ab:** Blockiere die Person sofort auf allen Kanälen (Messenger, soziale Medien, E-Mail). Antworte nicht auf weitere Nachrichten und zahle kein Geld, wenn Du erpresst wirst. Der Kontaktabbruch ist der erste und wichtigste Schutz.
- **Sichere Beweise:** Bevor Du Chats oder Bilder löschst, mache Screenshots von Nachrichten, Profilen, Namen oder Screenshots der Drohungen. Speichere diese Beweise sicher. Sie können später bei einer Anzeige bei der Polizei wichtig sein.
- **Sprich mit einer Vertrauensperson:** Erzähle einem Dir nahestehenden Menschen, was passiert ist.
- **Nutze Hilfsangebote:** Es gibt zahlreiche Stellen, die anonyme und kostenlose Beratung anbieten. Eine EU-weite Übersicht in allen Sprachen findest Du [hier](#).
- **Stelle eine Anzeige bei der Polizei:** Melde den Vorfall bei der Polizei – die Rufnummer 112 ist überall in Europa gültig. Digitale sexualisierte Gewalt ist eine Straftat. Die Polizei hat oft spezialisierte Einheiten für Cyber-Kriminalität. Auch wenn es unangenehm ist: Eine Anzeige kann den Täter stoppen und andere davor schützen.
- **Melde den Vorfall der Plattform:** Nutze die Meldefunktion der jeweiligen Plattform (Instagram, TikTok, WhatsApp etc.), um das Konto des Täters zu melden. Dadurch kann die Plattform den Inhalt löschen und den Account sperren.
- **Melde Missbrauchsdarstellungen bei INHOPE:**¹⁹ [Hier](#) kannst Du illegale Online-Inhalte anonym melden. Deine Meldung wird an jemanden weitergeleitet, der etwas tun kann, beispielsweise einen Online-Dienst oder eine Strafverfolgungsbehörde.

19 Die [International Association of Internet Hotlines \(INHOPE\)](#) wurde 1999 in den Niederlanden von acht europäischen Hotlines gegründet. Die Organisation ist ein globales Netzwerk, das Hotlines bei der schnellen Identifizierung und Entfernung von Missbrauchsdarstellungen aus dem Internet unterstützt. Sie arbeitet eng mit Strafverfolgungsbehörden und der Technologiebranche zusammen. Jahresbericht: [INHOPE Annual Report 2024](#)

Auch die [Internet Watch Foundation \(IWF\)](#) arbeitet daran, die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen im Internet einzudämmen. Durch ihre Arbeit

wurden in den vergangenen fünf Jahren mehr als eine Million Webseiten (Stand Oktober 2025: 1.228.090) hierfür aus dem Internet entfernt. Jahresbericht: [Internet Watch Foundation Annual Data & Insights Report 2024](#)

Verdächtiges Material aus der ganzen Welt sammelt auch das [National Center for Missing and Exploited Children \(NCMEC\)](#) in den USA. Nach einer Prüfung leitet es die Meldungen für eine Strafverfolgung an zuständige Stellen weiter. Jahresbericht: [CyberTipline Report 2024](#).

Über die Beobachtungsstelle

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Das Team der Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür werden wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen erarbeitet. Zudem werden regelmäßig Monitorings zu europäischer Gesellschaftspolitik erstellt und europäische Fachveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, europaweit Menschen zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Weitere Veröffentlichungen

- Lange, Katrin (2025): [Digitaler Schutzschild: Maßnahmen der EU gegen digitale sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#). Expertise.
- Sprang, Friederike / Westerholt, Carlotta von (2025): [Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Einblick in straf- und familienrechtliche Regelungen in Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden und Spanien](#). Übersicht.
- Lange, Katrin (2025): [Eine europäische Kindergarantie zur Bekämpfung von Kinderarmut in Europa](#). Hintergrundinformation (Stand: September 2025).
- Westerholt, Carlotta von / Lange, Katrin / Lux, Julia (2024): [Going Mainstream: Wie Perspektiven junger Menschen in der EU durchgängig berücksichtigt werden können](#). Dossier 2/2024.
- Molter, Sarah (2022): [Jugendpolitik in der EU. Was tut die EU für mich?](#) Newsletter 2/2022.
- Molter, Sarah (2021): [Kinderrechte im digitalen Raum](#). Newsletter Nr. 1/2021.
- Lange, Katrin / Molter, Sarah (2019): [Digitale Gewalt gegen Frauen: Neue Gewaltformen und Ansätze zu ihrer Bekämpfung in Europa](#). Newsletter 2/2019.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0)69 - 95 78 9-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, D-12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0

Schriftleitung:
Dr. Irina Volf (V.i.S.d.P.)
Karin Lange
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut beziehungsweise den Autor*innen der Beiträge.

Träger der Beobachtungsstelle:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: www.bonifatius.de
Übersetzung: Tim Steins
Erscheinungsdatum: November 2025

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de.

Der Inhalt und die Gestaltung des Dossiers der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autorinnen sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

Bildnachweise:
© Anatolii Stoiko / shutterstock.com (1667776870)
© carlos castilla / shutterstock.com (1142996930)
© Chaosamran Studio / shutterstock.com (2476654537)
© Kundra / shutterstock.com (2254357277)
© Max Acronym / shutterstock.com (2137893053)
© RDVector / shutterstock.com (371244916)

